

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der Gemeinde Wasbek nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Durch die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 im Parallelverfahren, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 750 kW, die einen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten sollen, geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan ist für den Plangeltungsbereich die Änderung der Darstellung der Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ geplant. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 wird als bauliche Art der Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ verbindlich festgesetzt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich Lohweg, östlich Westernbrookgraben, teilweise das Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Wasbek betreffend“ und die Begründungen werden wie folgt öffentlich ausgelegt:

Zeit: vom 01. Februar 2021 bis zum 02. März 2021 während der Dienststunden
montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ -veröffentlicht.

Die ausliegenden Unterlagen werden der Öffentlichkeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter der Adresse www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/ – oder über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

Wichtige Hinweise:

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 wird darum gebeten, das oben angegebene Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster erst nach vorheriger Terminvereinbarung zu betreten. Zwecks Terminvereinbarung nehmen Sie bitte während der Dienststunden wie folgt Kontakt auf: Telefonisch unter 04321 942 -0 oder Durchwahl -26 80 oder per E-Mail unter stadtplanung@neumuenster.de.

In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auf Antrag auch per E-Mail oder in begründeten Fällen per Post zugesendet werden. Hinweise zu den aktuellen Schutzbestimmungen sind der Internetseite der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Ausgelegte Unterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (1) den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ einschließlich der Begründung (Stand vom 09.12.2020)
- (2) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ einschließlich der Begründung (Stand vom 09.12.2020)
- (3) den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 (Stand vom 02.12.2020)
- (4) die Anlagen zum Entwurf der Begründungen:
 - (4.1) Potentialstudie zu Freiflächen –Photovoltaikanlagen für das Amt Mittelholstein und die Gemeinde Wasbek- Bericht (Stand vom 08.06.2020) und Kartendarstellung (Stand vom 02.06.2020),
 - (4.2) Blendgutachten (Stand vom 10.07.2020).
- (5) Die Abwägungstabelle in der Beschlussfassung vom 09.12.2020 mit den eingegangenen Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ mit dem Ergebnis der Behandlung der landeplanerischen Stellungnahme zu den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung, der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Nachbargemeinden

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Hierzu sind folgende wesentliche umweltrelevante Informationen verfügbar:

Ziffer	Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Verfügbare wesentliche Informationen zu umweltbezogenen Auswirkungen:	Zu finden in den unter der Überschrift „Ausgelegte Unterlagen“ aufgeführten Zuordnungsziffern
1.	den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none">➤ zu den geprüften möglichen Immissionen, die durch das Vorhaben verursacht werden könnten;➤ über die Prüfergebnisse, hier im Besonderen zu möglichen visuellen Beeinträchtigungen, Blendwirkungen und Beeinträchtigungen der Naherholungsfunktion.	(1), (2), (4.2), (5)
2.	Boden, Fläche und Wasser	<ul style="list-style-type: none">➤ zu den Bodenverhältnissen;➤ zum vorsorgenden Bodenschutz;➤ zum Flächenbedarf;➤ zum Grundwasser;➤ zur Ableitung des Oberflächenwassers;➤ zur Ausgleichsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen.	(1), (2), (3), (4.1), (5)

3.	Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zur Beschreibung der örtlichen Situation ➤ zu Auswirkungen auf das Klima (Mikroklima und Lokalklima) und die Luftqualität 	(1), (2)
4.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zu den Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes; ➤ zu den vorkommenden Tierarten und deren Schutz und Berücksichtigung; ➤ zu den vorkommenden Biotoptypen; ➤ zu den gesetzlich geschützten Biotopen hier im Besonderen Knicks. 	(1), (2), (4.1), (5)
5.	Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zur Beschreibung der örtlichen Situation; ➤ zur Vorbelastung des Landschaftsbildes; ➤ zur Erhaltung von Knicks; ➤ zur Auswirkung auf das Landschaftsbild 	(1), (2), (4.1), (5)
6.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zur Lage innerhalb eines archäologischen Interessensgebietes ➤ zu möglichen archäologischen Fundstellen und zum Verhalten bei möglichen Funden ➤ Keine Berührung von Kultur- und sonstige Sachgütern durch die Planung. 	(1), (2), (5)
7.	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Berührung durch die Planung 	(1), (2), (4.1)
2	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den v. g. Ziffern 2.-5.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen erforderlich 	(1), (2)

Die im Umweltbericht darüber hinaus verwendeten Quellen, aus denen teilweise die umweltbezogenen Informationen für den Umweltbericht stammen, können im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, im Erdgeschoss, Raum E7 zu den v. g. Dienststunden eingesehen werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen, da die hierin enthaltenen wesentlichen auf die Planung bezogenen umweltrelevanten Informationen den Begründungen mit dem integrierten Umweltbericht entnommen werden können.

Dazu gehören: Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Gemeinde Wasbek. Diese Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek www.Wasbek.de unter dem Punkt „Bauen und Umwelt“ zu finden.

Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen sowie Präklusionshinweis:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch - nach vorheriger Terminvereinbarung – im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) der Gemeinde Wasbek unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide / Lohweg“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

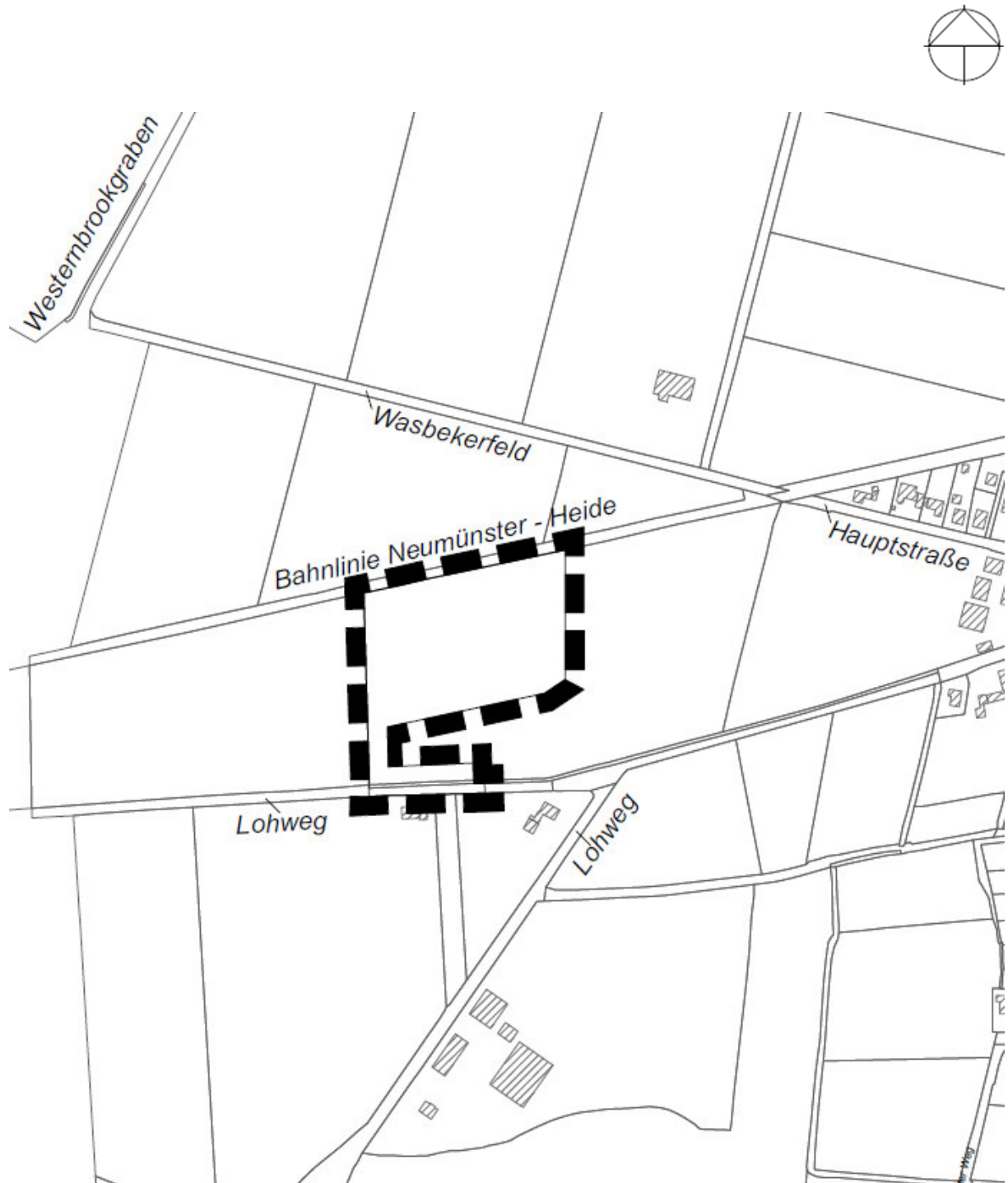
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 21.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Rohloff

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 21.01.2021

Im Auftrag

gez. Karstens

